

## **Stellungnahme zum Schlussbericht STEK vom 21. April 2015**

von der Gruppe „ad hoc“, c/o Frau Karin Weber, Gartenstrasse 9

Grundsätzlich ist es positiv, dass ein Anlauf für eine Gesamtplanung über das ganze Gemeindegebiet genommen wurde und diskutiert werden kann, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass der Bericht aus planerischer Hand auch für Laien verständlich formuliert wäre.

Wirklich stossend empfinden wir das demokratische Verständnis, das dem geplanten Vorgehen zugrunde liegt.

Das Stadtentwicklungskonzept soll ein koordinierendes Instrument sein und eine Gesamtsicht aller zukünftigen Entwicklungsprozesse und möglichen/ zweckmässigen Etappierungen ermöglichen. Dazu gehören:

- Räumliche Herausforderungen und Chancen bezeichnen
- Entwicklungsmöglichkeiten ausloten
- Lebensqualität und Identität Birsfeldens steigern

Es ist unser Leitbild und dient nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat als behördenverbindliches Planungsinstrument. Basierend auf dieser Grundlage werden Projekte ausgelöst, die der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Nach allgemeinen, planerischen Grundsätzen werden aber ENTWÜRFE zur Vernehmlassung vorgelegt, die dann unter Einbezug von Stellungnahmen zur DEFINITIVEN FASSUNG werden. Dieser demokratisch wichtige Schritt fehlt im vorliegenden Planungsablauf.

Die Stellungnehmenden verlangen ausdrücklich, dass im Planungsablauf nach der Vernehmlassung die Stellungnahmen veröffentlicht, vom Gemeinderat diskutiert und berücksichtigt und schlussendlich ins Konzept eingearbeitet werden. Alles andere ist ein scheidendemokratisches Vorgehen und viel „Arbeit für die Katz“.

Ein behördenverbindliches Planungsinstrument muss vollständig und diskutiert sein, auch zu einem späteren Zeitpunkt müssen sämtliche, jetzt beabsichtigten Zielsetzungen ersichtlich sein. Nach Aussage von Behördenmitgliedern sollen im aktuellen Planungsablauf die Stellungnahmen bei der konkreten Planungsphase einbezogen werden. Dies ist nicht legitim und ebenso macht es auch ökonomisch keinen Sinn, allfällige Korrekturen aus den Stellungnahmen erst bei der Planung / erarbeiteten Projekten vorzunehmen.

Wir wehren uns dagegen, dass der Gemeinderat eine so umfassende Planung als seine zukünftige Richtschnur beschliesst, ohne Gegenvorschläge und Meinungen der EinwohnerInnen und WählerInnen in einer überarbeiteten Version zu berücksichtigen. Zudem gibt es Aussagen, die nicht einem einzelnen Projekt zugeordnet sind, sondern die ganze Planung betreffen. Diese gehen beim geplanten Vorgehen möglicherweise verloren.

Deshalb fordern wir, dass die eingegangenen Stellungnahmen, mit Angaben zu den Stellungnehmenden, auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung in Papierform zur Einsicht aufgelegt werden.

Weiter bestehen wir darauf, dass der Gemeinderat öffentlich bekannt gibt, was er mit eingegangenen Stellungnahmen zu tun gedenkt und wie er diese im Rahmen seines weiteren Vorgehens gewichtet.

**Folgende Punkte des Schlussberichtes STEK sind grundsätzlich positiv zu bewerten:**

- a) Wir begrüßen die Aufwertung der Hauptstrasse für den Fussgängerverkehr.
- b) Positiv bewerten wir die angestrebte Verbesserung des ÖV-Angebotes.
- c) Wir warten schon lange auf das Erstellen eines Zentrumplatzes, der den Namen auch verdient und begrüßen die dafür nötige Schaffung unterirdischer Parkplätze.
- d) Wir unterstützen grundsätzlich die Erhaltung und Verbesserung einer Grün- und Fussgängerachse zwischen Birs und Rhein.
- e) Die Neuplanung des gewerblich genutzten Streifens an der Sternfeldstrasse als Gewerbezone (siehe E.3.2) sehen wir als Chance für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze an.
- f) Die Erarbeitung eines Hochhauskonzeptes scheint uns ein richtiger Schritt.
- g) Langfristig gesehen die Komprimierung des gewerblich und industriell genutzten Hafensareals.
- h) Wir unterstützen das „Schaffen von Anreizen für die Modernisierung des Wohnungsbestandes zu Gunsten einer vielfältigeren Bevölkerungszusammensetzung, bedarfsgerechtem Wohnraum für Mittelständige und Pensionierte, sowie Familien.“

**Grundsätzlich abzulehnen und damit aus dem Arbeitsinstrument STEK des Gemeinderates und der Verwaltung zu entfernen sind folgende Punkte:**

- i) Wir wehren uns gegen die falsch verstandene Verdichtung auf Kosten des noch verbliebenen Freiraums (Verkleinerung der Fläche des Freiraums zugunsten der Bebauung)
- j) Ausnahmegewilligungen als Normalfall der Planung lehnen wir grundsätzlich ab.
- k) Die Verkleinerungen und Beeinträchtigungen der Erholungsflächen und ökologischen Vernetzungen bei Hotspots wie Birsufer, Rheinufer inkl. Biotop Am Stausee (E2.1 und E2.2) sowie der Hagnau (E1.2) werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.
- l) Die Ausstattung der Freiräume mit kommerziellen Angeboten (Gastronomie etc.) finden wir wenig sinnvoll und nicht zweckdienlich.
- m) Die vorgeschlagene Tram-Variante B3 bringt nur Verschlechterungen.

## Erläuterungen und Stellungnahmen

### zu b) und zu m): ÖV-Erschliessung: Tram-Varianten B2 und B3

---

Aus Erfahrung bezweifeln wir sehr, dass eine Tramlinie durch die Schulstrasse von der Bevölkerung akzeptiert wird. Auch sehen wir, was die Kurvenradien anbelangt, grosse technische Probleme.

Der Variante B3 können wir nichts Positives abgewinnen. Im Bericht ist auch nicht ersichtlich, warum die Planer diese Variante vorschlagen. Die negativsten Punkte der Variante B3 sind, dass das Altersheim nicht vom ÖV bedient wird und dass für den, zugegebenermassen aktuell nicht dicht besiedelten Hardhügel, die Frequenzen kleiner werden.

Bei der Tramvariante B2 und Bus-Variante B leuchtet die gute Erschliessung der Gebiete Birmatt, Hauptstrasse, Schulstrasse und Sternenfeld ein. Auch das Altersheim wird durch den Bus bedient und die Frequenzen für das Sternenfeld werden besser. Nachteile ergeben sich durch die kleineren Frequenzen der Stationen „Hard“ und „Salinenstrasse“.

**Eine mögliche Lösung des ÖV-Problems wäre eine neue Buslinie von der „Jowa“ an den Bahnhof SBB, deren Fahrplankontakt denjenigen der Buslinien 80 und 81 ergänzt.**

### zu d): Grün- und Fussgängerachse zwischen Birs und Rhein

---

Die im STEK bezeichnete Grünachse Birs – Rhein (Anhang A7) ist zu schmal und zu klein. Das vom Gemeinderat im 2006 verabschiedete Grün- und Freiraumkonzept sieht vor, dass öffentliche Grün- und Freiräume einen hohen Erholungswert aufweisen und ebenso, dass ein wertvoller Naturraum für Pflanzen und Tiere geschaffen werden sollte – dies muss unbedingt eingehalten werden.

### zu f): Hochhauskonzept

---

Das Hochhauskonzept soll zeigen, ob weitere Hochhäuser überhaupt Sinn machen. Erst in zweiter Linie kann es um das „Wo“ gehen. Zudem kommen Hochhäuser nur zugunsten von Grün- und Freiraum in Frage. Eine weitere Verdichtung nach innen im grösseren Stil ist in Birsfelden nicht sinnvoll (→ zu j) und k))

### zu g): Komprimierung des gewerblich und industriell genutzten Hafensareals

---

An dieser Stelle darf nicht vergessen werden, dass im Rheinhafengesetz unter anderem festgehalten ist, dass das Hafengebiet neben Industrie- und Gewerbezone auch Wald, Ökologische Schutzzone, Rheinuferzone und Bahnrandzone beinhaltet. Der Hafen ist also kein Ort, an dem keine ökologischen Überlegungen mit einfließen müssen. Im Gegenteil: Paragraph 6, Ziffer 2 des Zonenplans für die beiden Baselbieter Rheinhäfen ist zu entnehmen, dass gesamthaft ca. 10 % naturnahe Flächen über das gesamte Hafensareal anzustreben sind.

### zu h): Modernisierung des Wohnungsbestandes

---

Im STEK zeigt sich klar, dass die Schwerpunkte für die baulichen Anliegen ausschliesslich ökonomisch gewichtet sind. Es geht darum gute Steuerzahler anzulocken zur Optimierung der „Dichtestufen“ und damit der Gemeindefinanzen.

Dabei dienen sogenannte Ausnahmeüberbauungen, kommerzielle Ausnutzung der Ufersäume und der „strukturschwachen Gebiete“ (so genannt, weil sie wohl im Verhältnis zum wirtschaftlichen Ertrag zu viel Grünflächen aufweisen?) als Hauptinstrumente.

Im Konzept fehlen klar

- die Aspekte der Ökologie, der Nachhaltigkeit, die Ressourcenfrage,
- sämtliche sozialen Aspekte (Begegnungsräume im Innen- und Aussenbereich, Freiräume und Angebote für Kinder/ Jugendliche / Familien und Alte ).
- Visionen und Ideen für Wohnformen fürs Alter.

Aus der aktuellen Analyse des Kantons (Folgen des demografischen Wandels: Chancen- und Risiko-Analyse / Massnahmenplan für den Kanton BL, erarbeitet in Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung vom Mai 2015) geht hervor, dass

- die Nachfrage an Wohnraum für Seniorinnen und Senioren mit entsprechenden Dienstleistungen steigen wird.
- Die zukünftig vielfältigeren Haushaltstrukturen eine Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnraumangeboten und nach kleineren Wohnungen auslösen werden.

Chancen stellt die Analyse fest in Wohnformen für verschiedene Anspruchsgruppen.

- Sie leisten einen Beitrag zur sozialen Integration der älteren Bevölkerung
- Sie ziehen gut gebildete/ gut verdienende, an vielfältigen Wohnformen Interessierte an und sorgen so für die gewünschte Durchmischung/ gute Steuerzahlende
- Wirken dem Remanenzeffekt / Unternutzung des bestehenden Wohnraumes entgegen, was sich wiederum auf die Familien auswirken kann.
- **Diese „altersgerechten“ Gemeinden bilden damit eine Sogwirkung.**

Diese fehlenden Aspekte sind ins Konzept aufzunehmen.

Da die Gemeinde diese Projekte nicht selber stemmen kann, müssen Investoren gefunden werden. Für diese gilt das überarbeitete Konzept als verbindliches Planungsinstrument. **Wir legen Wert auf Investoren, die sich für die Zielsetzungen unseres Konzeptes / ein lebendiges Gemeindeleben interessieren und nicht ausschliesslich profitorientiert handeln.**

zu i): j) Falsch verstandene Verdichtung auf Kosten des noch verbliebenen Freiraums (Verkleinerung der Fläche des Freiraums zugunsten der Bebauung)

Die Gemeinde Birsfelden gehört zu den am dichtesten besiedelten Gemeinden der Schweiz. Die Verdichtung eines Gebietes mit einer sehr hohen Dichte ist grundsätzlich problematisch. Verdichtetes Bauen geht davon aus, dass die Gemeinden, um ihr umliegendes Kulturland zu schonen, zuerst innerhalb des bestehenden schon bebauten Gebietes bauen und verdichten sollen. Birsfelden erfüllt die Voraussetzungen für die eigentliche Verdichtung wegen des fehlenden unverbauten Gemeindegebietes nicht. Gemäss dem Co-Autor des NFP 65 „Neue Urbane Qualität“, Jürg Sulzer, braucht Stadtplanung Visionen – und zwar nicht ausgehend von den Gebäuden, sondern von Freiräumen wie Parks, Plätzen und Erholungsgebieten (Sulzer J., Desax M (2015) Stadtwerdung der Agglomeration: Die Suche nach einer neuen urbanen Qualität. Scheidegger & Spiess, Zürich).

Schon die SWOT-Analyse betont, dass die Attraktivität der Gemeinde Birsfelden unter anderem darin besteht, dass ihre Struktur nicht städtisch (im üblichen Sinne) ist und eine, auch durch den Gemeinderat immer wieder genannte, starke Durchgrünung und periphere Erholungsgebiete aufweist.

Die eigentlichen Probleme der Gemeinde Birsfelden können der SWOT-Analyse entnommen werden (die sozialen Probleme werden hier nicht direkt angesprochen):

- Kein definiertes Zentrum
- Veraltete und zu kleine Wohnungen
- Grosse private Flächen und grosse Sportanlagen
- Grosse Flächen, die für Dienstleistungen für den Kanton (Kläranlage, Hafen) oder den Bund (Autobahnkreuz Hagnau, Hafen) zur Verfügung gestellt werden
- Stark frequentierte Hauptstrasse und damit verbunden, Stau, auch in den Quartieren, sowie Verspätungen im ÖV
- Strassenräume sind optisch und funktional durch parkierte Autos geprägt und deshalb unattraktiv für den Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer)

**Alle diese Probleme werden durch die angestrebte und falsch verstandene Verdichtung nicht erreicht.**

zu j): Ausnahmebewilligungen als Normalfall der Planung lehnen wir grundsätzlich ab.

Ausnahmebewilligungen dürfen nicht zur Regel werden und dürfen auch nicht schon eingeplant werden. Ansonsten ist keine kommunale Planung möglich.

**Das Vorgehen ist eigentlich bekannt: Leitbild – Richtplan – Nutzungsplan – Bauprojekte. Als was sieht der Gemeinderat das STEK in diesem Zusammenhang eigentlich an?**

Wichtige Planungsinstrumente können zudem Ausnahmeüberbauungen und Quartierpläne sein (wobei Ausnahmeüberbauung „Überbauung nach einheitlichem Plan“ bedeutet).

zu k): Verkleinerungen und Beeinträchtigungen der Erholungsflächen und ökologischen Vernetzungen bei Hotspots wie Birsufer, Rheinufer (E2) und Hagnau (E1.2)

Im vorliegenden Schlussbericht wird behauptet, dass das im Jahre 2006 vom Gemeinderat Birsfelden verabschiedete Grün- und Freiraumkonzept grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Gleichzeitig aber werden wesentliche Flächen dieses Konzepts zur Überbauung vorgeschlagen (E1.2, E.2.1, E2.2) oder aber die ökologische Funktion wird völlig der Erholungsfunktion untergeordnet.

Das vom Gemeinderat im 2006 verabschiedete Grün- und Freiraumkonzept hält fest, dass öffentliche Grün- und Freiräume einen hohen Erholungswert aufweisen und ebenso, dass ein wertvoller Naturraum für Pflanzen und Tiere geschaffen werden soll – dies muss unbedingt eingehalten werden.

Insofern ist

- die im STEK bezeichnete Grünachse Birs – Rhein (Anhang A7) zu schmal und zu klein.
- die Überbauung des Hagnauareals ( E1) abzulehnen, da es gemäss Grün- und Freiraumkonzept von 2006 sehr vielfältig ist und ein hohes ökologisches Ausgleichspotenzial aufweist
- die vorgeschlagene Verdichtung des Rheinufer (E3.2) zu verwerfen
- die im STEK als ökologische Ausgleichsfläche „Biotop Am Stausee“ unbeeinträchtigt zu belassen, zumal Sie täglich von vielen Birsfelderinnen und Birsfelder als Erholungsort genutzt wird.

Wir werden gegen jede Ausweitung des Bauperimeters „Sturm laufen“. Dies betrifft eine vom Gemeindepräsidenten in einem Lokalblatt erwähnte mögliche Überbauung der Hagnau, die Verkleinerung der Bauabstände zum Rhein und die Beeinträchtigung von für die Menschen in Birsfelden wichtigen Erholungsgebieten sowie Grün- und Naturflächen. Im 2006 verabschiedete Grün- und Freiraumkonzept wird das Gartenareal Hagnau als vielfältig und mit hohem Potential für ökologischen Ausgleich beschrieben. Es ist bedenklich, dass im STEK dieser – (halt nur) für die Natur – wichtige Ausgleich mit keinem Wort erwähnt wird. Uns scheint dieses völlig fehlende ökologische (Ge-)Wissen nicht mehr zeitgemäss und sicher nicht zukunftsorientiert. Der jetzt im Handel erhältliche Schlussbericht des NFP 65 „Neue Urbane Qualität, von renommierten Wissenschaftlern und Planern verfasst, zeigt auf, dass es nicht darum gehen kann die letzten Freiflächen auch noch mit Beton- und Asphalt zu überziehen. Im Gegenteil: Stadtbewohner suchen heute Städte und Stadtquartiere mit Frei- und Grünräumen. „Wohnen“ umfasst nicht nur das Bewohnen von Wohnungen und Häusern, „Wohnen“ umfasst auch das Spielen und die Erholung in der (direkten) Umgebung der Wohnungen und Häuser. Die unattraktiveren Städte werden „den Kürzeren ziehen“, schlussendlich auch finanziell.

zu l): Ausstatten der Freiräume mit kommerziellen Angeboten (Gastronomie etc.)

Unter Gestaltung attraktiven Freiraums mit hoher Aufenthaltsqualität werden im Schlussbericht Aufwertungen durch kommerzielle Angebote, wie z.B. Gastronomiebetriebe, verstanden, da das „Naturangebot“ aus planerischer Sicht offenbar zu wenig Erholungswert aufweist. Dabei macht gerade die ruhige Weite des Gebietes am Rhein den Erholungswert und damit die hohe Besucherfrequenz aus.

Gruppe „ad hoc“, den 6.6.2015

K. Weber

H. Lenzin

F. Büchler

R. Hunziker

M. Aregger